

Freyunger Waldpost:

Stadt INFORMATION

Freyung



www.freyung.de



Juli
2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Sanierung der Staatsstraße 2630 in Richtung Norden hat in den letzten Wochen für Verkehrsbehinderungen gesorgt. Durch die parallel laufenden, städtischen Baumaßnahmen an der West-Spange auf Höhe des Autohauses Krammer wurde der Verkehrsfluss noch zusätzlich beeinträchtigt. Ein paar Hintergründe zu den Investitionen in die Staatsstraßen:

Das Staatliche Bauamt Passau setzt in diesem Jahr einen Investitionsschwerpunkt in Freyung. Dafür bin dankbar. Die in vielen Bereichen sehr schadhafte Straßen zwischen Ort und der Abzweigung Passauer Straße / Geyersberger Straße sowie die nördliche Zufahrt ab dem Autohaus Krammer bis zum Bannholz werden im Jahr 2020 saniert. Die Stadt beteiligt sich mit der Sanierung der Gehsteige und der teilweisen Erneuerung der Entwässerungskanäle, die Jahrzehnte alt sind und ihre Aufgabe teilweise nicht mehr erfüllen. Im kommenden Jahr wird die Staatsstraße vom ehemaligen Forstamt bis ungefähr

auf Höhe Blumen Zeides saniert, ebenso der Bereich zwischen der Kreuzung Passauer Straße / Geyersberger Straße und dem Parkhaus in der Bahnhofstraße (Staatsstraße 2132).

Sowohl dem Staatlichen Bauamt als auch der Stadt ist bewusst, dass Sanierungsmaßnahmen in innerstädtischen Bereichen unweigerlich zu Behinderungen führen. Gleichzeitig bekommen wir nicht nur sanierte Straße und Fußwege, es werden auch die Zufahrtsstraßen in die Kreisstadt für viele, viele Jahre saniert. Das Städtische Bauamt ist laufend bemüht, gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt Passau, dem Landkreis sowie der Polizeiinspektion pragmatische Lösungen zu finden die den Verkehrsfluss trotz der Baumaßnahmen so gut wie möglich gewährleisten. So wurde auf Initiative der Stadt beschlossen, die Ampeln des Staatlichen Bauamtes während der Baumaßnahme abzuschalten. Um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten, wird die Stadt an den Kreuzungen am Schustereck und an der Langgasse Mitarbeiter platzieren die den Verkehr bei Bedarf regeln und Kinder sicher über die Straße geleiten.

Ampeln gehören Staatlichem Bauamt

Da immer wieder über die Ampeln diskutiert wird: Der Straßenbaulastträger beider Staatsstraßen im Norden und Süden des Stadtplatzes ist der Freistaat Bayern. Daher kann die Stadtverwaltung nicht über die Ampeln entscheiden. Vielmehr stimmen wir uns bei Bedarf mit dem Bauamt ab und versuchen praktikable Lösungen zu finden.

Für die aufgebrachte Geduld und das Verständnis in den vergangenen Wochen möchte ich mich bedanken und darum bitten, dass wir alle bis zum Abschluss der Sanierung immer wieder daran denken: Es handelt sich um eine einmalige Situation. Wenn die Straßen asphaltiert sind, ist wieder für sehr viele Jahre Ruhe. Bitte haben Sie Geduld mit den Bauarbeitern, den Mitarbeitern der Stadt und den beteiligten Behörden und Unternehmen. Alle geben ihr Bestes um die Bauphase so gut wie irgendwie möglich zu organisieren.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr
Olaf Heinrich
1. Bürgermeister



Termine:
2. August 2020
6. September 2020



Sonntagsbrunch-Bufferf im Gut Riedelsbach

Unser Sonntagsbrunch-Bufferf ist ein reichhaltiges Mittagsbufferf bestehend aus:

Vorspeisenbufferf, Suppe, Hauptgerichte und Dessert

- Vorspeisen – große Auswahl an verschiedenen Salaten und kalten Vorspeisen, Suppe und vieles mehr
- Hauptgänge – bestehen aus verschiedenen Gerichten. Alle Gerichte werden von unserem Küchen Team live und frisch in der neuen Backofenküche am Bufferf zubereitet
- Dessertbufferf – Schokofrüchte, bayrische Creme, Obstsalat, Strudel mit Vanillesoße, Eis und frisches Obst

Sonntagsbrunch von 10.45 Uhr bis 13.30 Uhr.
Ab 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr servieren wir am Bufferf auch Kaffee und Kuchen.

Reservierung erforderlich! Brunch 19,90 € (Im Preis sind keine Getränke enthalten)
Brunch mit Kaffee und Kuchen 25,90 €
Kinder ab 3-5 J. 7,00 € / Kinder ab 5-12 J. 12,00 €

1. Bier- und Wohlfühlhotel Gut Riedelsbach GmbH & Co. KG
Familie Bernhard und Petra Sitter
Gut Riedelsbach 12 · 94089 Neureichenau · Tel. 08583/96040
info@gut-riedelsbach.de · www.gut-riedelsbach.de

Bodo Kolb Immobilien und Dienstleistungen

Ich vermittele Immobilien jeder Art an meinen großen Kundenkreis.
Seit Jahren erfolgreich in unserer Region.

Reutenstr. 14, Zwölfhäuser, 94151 Mauth
bkolb.immo@outlook.de
Tel.: 08557 708 9042
Mobil: 01522 950 65 40

Für Verkäufer kostenlos

Unsere Beratung kennt Ihren Standort, weil wir den gleichen haben.

Jetzt
genossenschaftlich
beraten lassen.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Willkommen bei der **Genossenschaftlichen Beratung** - der Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät.

Ganz gleich, welche Ziele und Wünsche, Pläne und Vorhaben Sie auch antreiben, wir beraten Sie gerne: ehrlich, kompetent und glaubwürdig. Vereinbaren Sie einen Termin in Ihrer Filiale oder unter www.vr-bank-passau.de/termin-online

VR-Bank Passau eG
Volksbank-Raiffeisenbank 
■■■ durch die Bank persönlich!

Drexler Finanzmanagement ist erstes auf die DIN-Norm 77230 zertifiziertes Finanzberatungs- Unternehmen in Freyung-Grafenau



Als eines der ersten Finanzberatungs-Unternehmen in Deutschland hat sich Drexler Finanzmanagement vom zuständigen Defino Institut für Finanznorm auf die neue DIN-Norm 77230 „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“ zertifizieren lassen.

„Das DEFINO-Siegel bestätigt unseren ganzheitlichen Anspruch, bei dem einzig der Bedarf und das Interesse des Kunden gilt“, sagt Gerhard Drexler, Geschäftsführer Drexler Finanzmanagement GmbH.

Kunden werden sich bei einem auf die DIN-Norm zertifizierten Berater also darauf verlassen können, keine Finanzprodukte zu bekommen, die für ihn überflüssig oder von nachgelagerter Bedeutung sind.

Bahnhofstrasse 31
Im Bahnhof, 94078 Freyung
www.drexler-freyung.de



DREXLER
FINANZMANAGEMENT
Versicherungs- & Fondsmakler GmbH
Wir vergleichen. Sie sparen.

IM JULI



Wir starten wieder mit dem
„FREUNDINNENTAG“
Immer Mittwochs ab 18.00 Uhr
Reserviert Euren Tisch und erhaltet
pro Freundin einen **Cocktail gratis**.
Reservierung erforderlich unter
08557/200.
Wir freuen uns auf Euch –
Euer Sportalm-Team

94158 Mitterfirmiansreut · Bischof-Firmian-Straße 21
Tel. 08557/200 · info@hotel-sportalm.de · www.hotel-sportalm.de

Liebe Eigentümer, ich suche



Bungalow, EFH oder DHH auch renovierungsbedürftig zum Kauf im Ldk. Freyung/Grafenau (auch ländlich). Gerne mit ELW und Garten für ZF-Ingenieur-Familie.

Und 2-3 Zimmer-Wohnung, gerne auch vermeidet für Kapitalanleger!

Ihr regionaler Makler Tobias Gazzo,

Mobil 0176 / 874 53 665, t.gazzo@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0176 / 874 53 665

www.garant-immo.de



Eröffnung des ersten Pilates- und Yogastudios „Körper im Lot“



Freyung. Am 13. Juni konnte das erste Pilates- und Yogastudio in der Geyersbergerstrasse eröffnen. Das Team um Julia Michal verwandelte die Räume zu Wohlfühlloasen, wo Training nicht nur körperlich sondern auch physisch Kraft bringt. Über Pilates und Yogakurse hinaus, bietet das Studio Jumping Fitness-, Outdoor-, Entspannungs- und Rehasportkurse an. Des Weiterem werden einmal monatlich verschiedene Workshops und Vorträge über Gesundheit und Wohlbefinden durchgeführt.

Der Name des Studios „Körper im Lot“ ist die Philosophie des Teams. Die Trainerinnen sind zertifiziert in den Bereichen Pilates, Yoga, Fitnesstraining B/A Lizenz, Rehasporttraining im Bereich Orthopädie und Innere, Aquafitness,

NordicWalking, Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation, Sling/ TRX-Training, Rückbildungsgymnastik, Personaltraining, Ernährungsberatung und Fastenleitung. Ab Herbst 2020 werden Kinderyoga und Kinderentspannung angeboten.

Das Team steht sieben Tage die Woche mit einem ausgewogenen Kursangebot und Workshops bereit.

Für den Besuch zur Eröffnung bedanken wir uns recht herzlich beim ersten Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich, Sport Schuster, Werbegemeinschaft, Kaschner Simone, Streifinger Evi, Duschl Susanne Gbr. und an alle die uns bei unserem Weg begleiten.

Wir, Julia, Tanja und Jasmin freuen uns auf euer Kommen.

Den Stundenplan der angebotenen Kurse und weitere Informationen finden Sie auf der Facebook-Seite unter Körper im Lot <https://www.facebook.com/juliatanja-jasmin/> oder telefonisch unter 08551/916168 & 0151/57817180.



Vom Abschied nehmen Hospizverein bietet Ausbildungskurs an

Der Hospizverein im Landkreis Freyung-Grafenau e.V. möchte Menschen sensibilisieren für das ehrenamtliche Engagement in der Hospizarbeit.

Wenn sich das Leben eines Menschen oder auch das eigene zu Ende neigt, wünschen Sie sich vielleicht jemanden an die Seite, der diese unsichere Zeit des Sterbens und der Trauer mitbegleitet.

Sterbe- und Trauerbegleitung sind anspruchsvolle Aufgaben, die uns als ganzen Menschen fordern. Wer einem Menschen wirklich förderlich zur Seite stehen will, muss darauf vorbereitet sein. Die Absolvierung des Grund- und Aufbaukurses ist daher Voraussetzung für die Mitarbeit im Hospizverein.

Die Ausbildung will Ihnen helfen, sich auch mit Ihnen selbst auseinanderzusetzen und sich über die eigene Einstellung zum Umgang mit Abschied, Trauer und Sterben klar zu werden, ebenso zu lernen, mit eigenen Ängsten umzugehen. Diese Aspekte sind genauso wichtig wie das Erlernen der diversen fachlichen Kenntnisse.

Die theoretische Vorbereitungszeit orientiert sich nach den Richtlinien des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands. Die Ausbildung umfasst 110 Unterrichtseinheiten in Grund- und Aufbaukurs sowie 15 Stunden Hospitation.

Die nächste Hospizbegleiter-Ausbildung beginnt im November 2020.

Wenn Sie Fragen zur ehrenamtlichen Hospizarbeit haben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Kursleitung liegt bei der Koordinatorin Silvia Wagner-Meier, in einem Vorgespräch mit ihr können sich Interessierte unverbindlich informieren unter Tel. 08551/9176183 oder Handy 0171-4836819.

E-Mail: hospizverein-frg@web.de
www.hospizverein-frg.de



Hospizverein
im Landkreis Freyung-Grafenau e.V.

Auch 2020 wieder Ferienjobs im Bauhof der Stadt Freyung zu vergeben

Die Stadt Freyung bietet für Schüler und Studenten auch im Jahr 2020 wieder Ferienjobs im Bauhof an. Jugendliche ab 16 Jahren, die sich in den Ferien etwas Geld verdienen möchten, die motiviert und körperlich belastbar sind, gerne im Freien arbeiten und einen Einblick in den Betriebsablauf des Bauhofes und dessen vielfältige Aufgaben bekommen wollen, können sich in den Ferien für **mindestens zwei Wochen** bei der Stadtverwaltung bewerben.

Ferienjobs sind zu folgenden Zeiten möglich:

27.07.–04.09.2020 (Sommerferien)

Kurzbewerbungen mit Lebenslauf sowie Angabe des gewünschten Zeitraumes (gerne auch per Mail) bitte an:

Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung

Nähere Auskünfte erteilt Frau Obermüller, Tel. 08551/588 – 121, obermueller@freyung.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!



**TREFFPUNKT
BÜCHEREI**
PFARR- UND STADTBÜCHEREI FREYUNG

Entdecke deine Phantasie...

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN: MO BIS FR VON 14 - 17 UHR
RATHAUSPLATZ 2 IN FREYUNG, TEL: 08551-914231
RIESENAUSWAHL AN BÜCHERN, CDs, DVDs, ZEITSCHRIFTEN
ZUM AUSLEIHEN

Gästeherrung in der Pension Pferdehof Haug in Falkenbach



Bild v. l.: Cosima Haug, Iris, Fabia, Stephan und Sophia Schäfer

Familie Schäfer aus Reutlingen war in den Pflingstferien bereits zum 20. Mal bei Familie Haug auf dem Pferdehof.

Die ersten Male kamen sie über Ostern mit Freunden, selbst Freunde aus den USA folgten Ihnen in den Bayerischen Wald auf den Pferdehof.

Oft waren auch die Eltern der beiden dabei und nachdem Iris und Stefan Schäfer die Zwillinge Fabia und

Die Stadt Freyung

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n

Raumpfleger/in

(m/w/d)

als Kranken-/Urlaubsvertretung.

Der Einsatz erfolgt flexibel nach Arbeitsanfall an vorgegebenen städtischen Liegenschaften.

Es handelt sich dabei um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern werden insbesondere Frauen zu einer Bewerbung ermutigt. Wir begrüßen Bewerbungen aller Personen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie an unserer Stellenausschreibung **Interesse**? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kurz-Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf), die Sie bitte bis

spätestens 31.08.2020

an folgende Adresse senden:

**Stadt Freyung
Rathausplatz 1
94078 Freyung**

oder per Mail an: obermueller@freyung.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Obermüller, Tel. 08551/588-121, E-Mail: obermueller@freyung.de gerne zur Verfügung.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen in elektronischer Form ausschließlich im PDF-Format ohne aktive Inhalte (Makros/Skripte) annehmen und verarbeiten können. Fassen Sie bitte alle Dokumente in eine PDF-Datei zusammen. Anlagen zur Bewerbung können wir aus Sicherheitsgründen zudem nicht von einem Internetspeicher (Cloud/Mediacentre) herunterladen.

Sophia bekamen, war es selbstverständlich die Pflingstferien im Bayerischen Wald zu verbringen.

Auch den Jahreswechsel durften wir schon mit Ihnen erleben. Und bei der Verabschiedung dieses Jahr, welche immer sehr schwer fällt, meinten sie:

„Wir kommen nochmals 20 Mal“.

Aufgrund der Corona-Situation konnte die Stadt Freyung keine Gästeherrung vor Ort vornehmen.

Die Vermieterin Cosima Haug überreichte daher im Namen der Stadt Freyung eine Urkunde und ein Buchgeschenk.

Von Familie Haug bekamen die Gäste als Dank für die Treue einen Gutschein und sie machten zusammen mit der Familie einen wunderbaren Ausflug auf den Rachel.



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Freyung**

**Vollzug der Baugesetze;
Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Freyung durch Deckblatt Nr. 25 „SO Bergglashütte“
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB;
Bekanntmachung Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 20.05.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes
durch Deckblatt Nr. 25 „SO Bergglashütte“

beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Entwurf vom 08.06.2020 und beschränkt sich auf die Flur-Nrn. 482, 487/8, 499/1 Tlf., 499/2 Tlf., 499/3, 499/7 der Gemarkung Ort. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 1,3 ha. Das Plangebiet liegt südlich der Stadt Freyung im OT Geysersberg. Im Norden und Westen grenzen bestehende Wald- und Wiesenflächen an das Plangebiet an, woran sich östlich das Areal der ehemaligen Gesa-Klinik und südlich der Ferienpark Geysersberg bzw. das Dorf Geysersberg anschließen. Der westliche Geltungsbereich befindet sich teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“.

Mit der Planung ist das Architekturbüro Wenzl aus Passau beauftragt. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von weiteren Entwicklungsmöglichkeiten im OT Geysersberg. Im Flächennutzungsplan sollen zwei Sondergebiete mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten ausgewiesen werden. Im südlichen Sondergebiet SO II soll im Bereich der Bergglashütte der bereits vorhandene Bauraum erweitert werden, um hier Flächen für Innen- und Außengastronomie in Kombination mit einem erweiterten Flächenangebot für die bereits vorhandenen Glaskunst-Verkaufsflächen zu schaffen. Im nördlichen Sondergebiet SO II soll die bereits versiegelte Fläche des vorhandenen Parkplatzes baurechtlich neu überplant werden.

Der Geltungsbereich zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist identisch mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Bergglashütte“. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Vorhabenswirkungen
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Lärmgutachten v. 12.05.2020	Das Lärmgutachten wurde vom Büro Hook & Partner Sachverständige PartG mbB erstellt. Festsetzungen zum Schallschutz sind im Bauleitplanverfahren nicht erforderlich; Behandlung von techn. Anlagen (Belüftungs- und Kältetechnik) kann fachgerecht während der Eingabeplanung erfolgen; der mögliche Konflikt einer Nachnutzung der im Freien liegenden Parkplätze kann in nachgestellten Genehmigungsverfahren gelöst werden
	Rad- und Wanderwege gem. Bayernatlas; Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan	Entlang der vorhandenen Straße verlaufen Wander- und Radwege. Die geringfügigen Waldverluste führen zu keiner nennenswerten Reduzierung der Erholungsfunktion der Waldbereiche am Geysersberg. Mit dem geplanten Erschließungsweg im Norden wird die Erholungsfunktion gestärkt.
Tiere und Pflanzen	Örtliche Erhebungen (durchgeführt 2017/18/19) gem. dem Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“	Überlagerung mit Flächen von überwiegend geringer bis mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Arten u. Lebensräume (Versiegelte Flächen, Waldfächen, Grünflächen), kleinflächig Bestände unter § 30 BNatSchG – Schutz (Magerrasen)
	Örtliche Erhebung potenzieller Quartiersbäume für Fledermäuse u. höhlenbrütende Vogelarten (2017/2019)	Es wurden 20 potenzielle Quartiersbäume im Geltungsbereich u. direkt daran angrenzend erfasst. Es können voraussichtlich 1-3 Stück nicht erhalten werden (diese Bäume weisen keine Winterquartiere auf).
	Örtliche Erhebung von Zauneidechsen (2019)	Nachweise am Waldrand im Westen/Südwesten des Geltungsbereiches u. bei Gehölzablagern südwestlich des Parkplatzes; der Teilhabensraum im Norden wird erhalten u. aufgewertet; Zauneidechsen in den übrigen Nachweisorten werden abgefangen u. verlagert.
	Amtliche Biotopkartierung Bayern, Artenschutzkartierung	Im Geltungsbereich liegen keine Flächen der amtlichen Biotopkartierung Bayern. Nachweise aus der Artenschutzkartierung werden nicht berührt.
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Freyung-Grafenau (ABSP)	Geltungsbereich liegt im Schwerpunktgebiet des Naturschutzes „Iz-Osterbach-Steilstufe“.
Boden	UmweltAtlas Bayern Boden/Geologie inkl. Bodenfunktionskarten	In Teilbereichen Inanspruchnahme von Waldböden als Flächen mit weitgehend naturnaher Bodenentwicklung.
Wasser	Überschwemmungsgebiete u. Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin-web)	Keine Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete oder wassersensiblen Bereiche berührt; keine Oberflächengewässer vorhanden
Klima und Luft	Informationen aus topographischen Karten und Reliefkarten	Die umgebenden Waldfächen weisen eine ausgleichende Wirkung auf das Kleinklima auf; Geringe Eingriffe in den Wald; keine kleinklimatisch besonders hochwertigen Flächen betroffen
Ort- und Landschaftsbild, Schutzgebiete	Regionalplan Donau-Wald; Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (Fin-web)	Westl. Geltungsbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“; Erholungswert hoch; landschaftl. Eigenart sehr hoch (gem. Landschaftsrahmenplan)
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmaltlas	Keine Bau- oder Bodendenkmäler im Vorhabensbereich.

Diese Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 „SO Bergglashütte“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Der hierzu erstellte Planentwurf liegt in der Zeit vom

13.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020

im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auslegenden Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden.

Wichtig: Aufgrund der aktuellen Situation wegen Covid-19 ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08551/588-0 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freyung, 04.07.2020
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister



Foto: <http://buergerenergie-frg.de/index.php?id=13>

PV-Freiflächenanlagen

Die Stadt arbeitet seit Jahren kontinuierlich daran einen positiven Beitrag zur Energiewende zu leisten und die Energiezukunft vor Ort aktiv zu gestalten. Auf die Nahwärme Freyung, die zahlreichen energetischen Sanierungen inkl. Austausch der Heizungen, die Installation von PV-Anlagen auf den städtischen Dächern, die Umrüstung auf LED usw. sei hier verwiesen.

In den letzten Monaten fragen mehr und mehr Investoren an, die auf willkürlich ausgewählten Standorten im Stadtgebiet PV-Freiflächenanlagen errichten wollen. Eine Abstimmung der Standorte mit der Stadtverwaltung erfolgte im Vorfeld nicht.

Eine für die Region und die Bürger verträgliche Umsetzung zusätzlicher PV-Freiflächenanlagen kann nach Einschätzung der Stadtverwaltung nur gelingen, indem ausgewählte, ins Landschaftsbild passende Standorte / Flächen ohne Großinvestoren geplant und bebaut werden. Die Stadt sollte das Vorgehen zentral steuern, verträgliche Standorte herausuchen und die Organisation und Umsetzung der Projekte (mit Hilfe der städtischen Service GmbH und weiterer Partner) selber in die Hand nehmen. Eine Bürgerbeteiligung ist ausdrücklich vorzusehen damit möglichst wenig Geld aus der Region abfließt.

Hohe Priorität sollte bei der Umsetzung eine optische Verträglichkeit mit dem Landschaftsbild haben, damit keine die

Tourismusregion abwertenden Anlagen errichtet werden.

Für die Energiewende aus Bürgerhand sollen mit regionalen Partnern Anlagen gebaut werden und den Einwohnern der Region die Möglichkeit geben werden, sich aktiv an dem geplanten Vorhaben zu beteiligen. Dies könnte über eine Geldanlage oder über die Verpachtung ihrer Fläche zur Errichtung der Anlagen erfolgen.

Es ist vorgesehen, dass sich Bürger der Stadt Freyung mit einem festverzinslichen Darlehen an der Investition betei-

ligen können und dann jährliche Renditezahlungen erhalten.

Mit der dargestellten Checkliste können Sie ganz einfach Ihre Fläche prüfen, indem Sie Schritt für Schritt die einzelnen Bedingungen mit Ihrem Standort abgleichen. Können alle Bedingungen mit dem grünen Haken beantwortet werden, so wenden Sie sich mit den Informationen zum Standort an die Stadtverwaltung. Bei Rückfragen steht Ihnen Ludwig König unter Tel.: 08551 588-166 gerne zur Verfügung.

Standortinformationen

Ihre Anfrage wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Folgende Informationen zum Standort werden dennoch zur Überprüfung der Durchführbarkeit einer PV-Freiflächenanlage benötigt:

Standortinformationen

Um welchen Standort geht es: _____

Adresse/Koordinaten: _____

Größe: _____

Eigentumsverhältnisse: _____

Flurnummer: _____

Gemarkung: _____



Checkliste PV-Freiflächenanlage

Ausrichtung	Süden, Osten, Westen	Norden
Größe der Fläche	> 0.75 ha	< 0.75 ha
Entfernung zum nächsten Stromanschluss jeglicher Art (Hausanschluss, Hochspannungsleitung)	< 500 m	> 500 m
von weitem einsehbar	nein	ja
Wohnbebauung oder Touristische Nutzung in der Nähe wie z.B. Aussichtspunkte	nein	ja



Können Sie alle Punkte mit dem grünen Haken beantworten oder sind Sie sich unsicher, so wenden Sie sich bitte an Ludwig König, Konversionsmanager

konversionsmanager@freyung.de

Telefon +49 8551 588-166

Telefax +49 8551 588-266



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Freyung**

**Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO Bergglashütte"
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB;
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 20.05.2019 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
"SO Bergglashütte"

beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Entwurf vom 08.06.2020 und beschränkt sich auf die Flur-Nrn. 482, 487/8, 499/1 Tlf., 499/2 Tlf., 499/3, 499/7 der Gemarkung Ort. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 1,3 ha. Das Plangebiet liegt südlich der Stadt Freyung im OT Geversberg. Im Norden und Westen grenzen bestehende Wald- und Wiesenflächen an das Plangebiet an, woran sich östlich das Areal der ehemaligen Gesa-Klinik und südlich der Ferienpark Geversberg bzw. das Dorf Geversberg anschließen. Der westliche Geltungsbereich befindet sich teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“.

Mit der Planung ist das Architekturbüro Wenzl aus Passau beauftragt. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von weiteren Entwicklungsmöglichkeiten im OT Geversberg. Im Bebauungsplan sollen zwei Sondergebiete mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten festgesetzt werden. Im südlichen Sondergebiet SO II soll im Bereich der Bergglashütte der bereits vorhandene Bauraum erweitert werden, um hier Flächen für Innen- und Außengastronomie in Kombination mit einem erweiterten Flächenangebot für die bereits vorhandenen Glaskunst-Verkaufsflächen zu schaffen. Im nördlichen Sondergebiet SO II soll die bereits versiegelte Fläche des vorhandenen Parkplatzes baurechtlich neu überplant werden.

Der Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist identisch mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



Luftbild mit Geltungsbereich



Auszug B-Plan mit Geltungsbereich

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Vorhabenswirkungen
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Lärmgutachten v. 12.05.2020	Das Lärmgutachten wurde vom Büro Hook & Partner Sachverständige PartG mbB erstellt. Festsetzungen zum Schallschutz sind im Bauleitplanverfahren nicht erforderlich; Behandlung von techn. Anlagen (Belüftungs- und Kältetechnik) kann fachgerecht während der Eingabeplanung erfolgen; der mögliche Konflikt einer Nachnutzung der im Freien liegenden Parkplätze kann in nachgestellten Genehmigungsverfahren gelöst werden
	Rad- und Wanderwege gem. Bayernatlas; Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan	Entlang der vorhandenen Straße verlaufen Wander- und Radwege. Die geringfügigen Waldverluste führen zu keiner nennenswerten Reduzierung der Erholungsfunktion der Waldbereiche am Geversberg. Mit dem geplanten Erschließungsweg im Norden wird die Erholungsfunktion gestärkt.
Tiere und Pflanzen	Örtliche Erhebungen (durchgeführt 2017/18/19) gem. dem Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“	Überlagerung mit Flächen von überwiegend geringer bis mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Arten u. Lebensräume (Versiegelte Flächen, Waldflächen, Grünflächen), kleinflächig Bestände unter § 30 BNatSchG – Schutz (Magerrasen)
	Örtliche Erhebung potenzieller Quartiersbäume für Fledermäuse u. höhlenbrütende Vogelarten (2017/2019)	Es wurden 20 potenzielle Quartiersbäume im Geltungsbereich u. direkt daran angrenzend erfasst. Es können voraussichtlich 1-3 Stück nicht erhalten werden (diese Bäume weisen keine Winterquartiere auf).
	Örtliche Erhebung von Zauneidechsen (2019)	Nachweise am Waldrand im Westen/Südwesten des Geltungsbereiches u. bei Gehölzablagerungen südwestlich des Parkplatzes; der Teilbereich im Norden wird erhalten u. aufgewertet; Zauneidechsen in den übrigen Nachweisorten werden abgefangen u. verlagert.
	Amtliche Biotopkartierung Bayern, Artenschutzkartierung	Im Geltungsbereich liegen keine Flächen der amtlichen Biotopkartierung Bayern. Nachweise aus der Artenschutzkartierung werden nicht berührt.
Boden	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Freyung-Grafenau (ABSP)	Geltungsbereich liegt im Schwerpunktgebiet des Naturschutzes „Iiz-Osterbach-Steilstufe“.
Wasser	UmweltAtlas Bayern Boden/Geologie inkl. Bodenfunktionskarten	In Teilbereichen Inanspruchnahme von Waldböden als Flächen mit weitgehend naturnaher Bodenentwicklung.
	Überschwemmungsgebiete u. Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin-web)	Keine Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete oder wassersensiblen Bereiche berührt; keine Oberflächengewässer vorhanden
Klima und Luft	Informationen aus topographischen Karten und Reliefkarten	Die umgebenden Waldflächen weisen eine ausgleichende Wirkung auf das Kleinklima auf; Geringe Eingriffe in den Wald; keine kleinklimatisch besonders hochwertigen Flächen betroffen
Ort- und Landschaftsbild, Schutzgebiete	Regionalplan Donau-Wald; Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (Fin-web)	Westl. Geltungsbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“; Erholungswert hoch; landschaftl. Eigenart sehr hoch (gem. Landschaftsrahmenplan)
	Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmatalas

Diese Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Bergglashütte“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Der hierzu erstellte Planentwurf liegt in der Zeit vom
13.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020

im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden.

Wichtig: Aufgrund der aktuellen Situation wegen Covid-19 ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08551/588-0 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschluss-fassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freyung, 04.07.2020
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);

Änderung der Verordnung „Verordnung über die Einschränkung des Betretungsrechts im Nationalpark Bayerischer Wald“ in der Fassung vom 30. Januar 2014 (RABl. S. 10)

Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, gemäß Art. 31 Abs. 1 BayNatSchG die oben genannte Rechtsverordnung zu ändern und damit östlich des Jährlings-schachtens eine Forststraße auf einer Länge von 2.200 m neu für den Radverkehr zu widmen. Weiterhin soll im Abschnitt Schachtenhaus – Grenzübergang Gsenget der Wanderweg Sauerklée verlegt werden, wobei ein markierter Wanderweg auf einer Länge von 2.350 m zurückgebaut werden soll und ein alternativer Wanderweg mit einer Länge von 1.540 m neu ausgewiesen werden soll. Auf einer Länge von 160 m soll eine Fortstraße zum Wanderweg zurückgebaut werden.

Die genaue Änderung der vom Betretungsverbot erfassten Bereiche sowie der Inhalt und Umfang der einzelnen Regelungen können aus dem Entwurf der Rechtsverordnung und der ihr beiliegenden Karte M 1:50.000 entnommen werden.

Der Entwurf der Verordnung mit Karte und erläuternden Unterlagen liegt in der Zeit

vom 15.07.2020 bis einschließlich 18.08.2020

während der allgemeinen Dienststunden/ jeweils Montag bis Freitag

Montag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

bei der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Bauamt, Zimmer 8.02 öffentlich zur Einsicht aus. Aufgrund der aktuellen Situation wegen Covid-19 ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08551/588-0 möglich.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Freyung-Grafenau, der Stadt Freyung oder der Regierung von Niederbayern (Tel. 0871-808-1805, Zi.Nr. 120 U, christian.santl@reg-nb.bayern.de) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stadt Freyung



sucht zum 01.10.2020

eine/n

Mitarbeiter/in für das Bürgerbüro

(m/w/d) in Teilzeit (15 Std).

Sie sind zuständig für:

- Telefonvermittlung
- Postdienst
- Bearbeitung von Anfragen der Bürger am Telefon oder per Mail
- Allgemeine Serviceleistungen
- Mitarbeit bei der Bearbeitung von Ausweis- und Passangelegenheiten
- Erteilung von Melderegisterauskünften

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Verwaltungs- und Bürotätigkeiten
- gute Umgangsformen, sicheres Auftreten, Kommunikationsgeschick
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- sicherer Umgang mit den gängigen PC-Anwendungen (Word, Excel und Outlook)

Das bieten wir Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen attraktiven und zukunftssicheren Arbeitsplatz (vorläufig auf 2 Jahre befristet mit dem Ziel einer dauerhaften Übernahme) in einem dynamischen Umfeld
- geregelte Arbeitszeiten
- leistungsgerechte Bezahlung mit Sozialleistungen und Zusatzversorgung gemäß TVöD unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern werden insbesondere Frauen zu einer Bewerbung ermutigt. Wir begrüßen Bewerbungen aller Personen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per Mail **bis 31.07.2020** an Frau Obermüller (obermueller@freyung.de) oder schriftlich an Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Carolina Obermüller (Tel.: 08551/588-121, Mail: obermueller@freyung.de) zur Verfügung.

Bitte keine Originalunterlagen vorlegen, da diese nicht zurückgegeben werden können!

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen in elektronischer Form ausschließlich im PDF-Format ohne aktive Inhalte (Makros/Skripte) annehmen und verarbeiten können. Fassen Sie bitte alle Dokumente in eine PDF-Datei zusammen. Anlagen zur Bewerbung können wir aus Sicherheitsgründen zudem nicht von einem Internetspeicher (Cloud/Mediacentre) herunterladen.



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung vom 20.04.2020 aufgrund der Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung die

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat mit Schreiben vom 02.06.2020 (Nr.21-941/2-8) die Satzung genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen in der Zeit vom 06.-13.07.2020 im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 6.04 (Kämmerei) auf.

Dort liegt auch der Haushaltsplan mit seinen Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Freyung, 26.06.2020

STADT FREYUNG

Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister



Die Stadt Freyung

stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine

Schulbusaufsicht (m/w/d)

in der Busbucht Oberndorf-Freyung
ein.

Es handelt sich dabei um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern werden insbesondere Frauen zu einer Bewerbung ermutigt. Wir begrüßen Bewerbungen aller Personen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie an unserer Stellenausschreibung **Interesse**? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kurz-Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf), die Sie bitte bis

spätestens 31.08.2020

an folgende Adresse senden:

**Stadt Freyung
Rathausplatz 1
94078 Freyung**

oder per Mail an: obermueller@freyung.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Obermüller, Tel. 08551/588-121, E-Mail: obermueller@freyung.de gerne zur Verfügung.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen in elektronischer Form ausschließlich im PDF-Format ohne aktive Inhalte (Makros/Skripte) annehmen und verarbeiten können. Fassen Sie bitte alle Dokumente in eine PDF-Datei zusammen. Anlagen zur Bewerbung können wir aus Sicherheitsgründen zudem nicht von einem Internetspeicher (Cloud/Mediacenter) herunterladen.

Nächste STADTRATSSITZUNG

Die nächste Stadtratssitzung findet
(vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen, die ggf.
in der Tagespresse bekanntgegeben werden) statt am:
Montag, 20. Juli, um 18.30 Uhr,
Ort: Sitzungssaal des Kurhauses



Stadt Freyung

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Die Grundsteuerfestsetzung kann nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. d. F. vom 07.08.1973 für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Gemäß dieser Bestimmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020, soweit für diese Zeit kein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen ist, in gleicher Höhe wie für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erstellt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Freyung oder Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg angefochten werden.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können im Steueramt der Stadt Freyung, Zi.Nr. 6.01, Rathausplatz 1, 94078 Freyung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung** einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse gebuehren@freyung.de / gebuehren@freyung.de eingeleitet werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Freyung und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Freyung und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Freyung, 04.07.2020
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

FREYSCHNEINE

Das Gutscheinportal
der Freyunger Firmen.

www.freyscheine.de

Kaufe Gutscheine
deiner Wunschfirma vor Ort.

Geschenkidee?
**FREYGELD
PASST IMMER.**



NÜRNBERGER VERSICHERUNG



„Auch in Corona Zeiten
für Sie da!“
per Telefon, Video,
Facebook, WhatsApp

Generalagentur
Manfred Zieringer

Telefon 08551 9156325
www.nuernberger.de/zieringer

Brennholz - Holzbriketts - Holzpellets

Längen: 25 cm, 33,50 cm; 1 m

Stammholz (Brenn- oder Nutzholz)

Hackschnitzel

Tel. 0160/99001554

**Hobbyimker sucht Platz für
Bienenstand/-haus zu
kaufen oder zu pachten.**

Tel. 0173 8332037



MatchPatch:

10 Teile gratis

zu jedem Rucksack

**AB
SOFORT**



coocazoo

FUCHS

Druckerei & Schreibwaren

Bahnhofstraße 6 | 94078 Freyung

Tel. 08551/96290 | Fax 962910

www.druckerei-schreibwaren.de





Liebe zeigen,
Achtung schenken.

Was Kinder sich von
ihren Eltern wünschen.

Manfred Hinterdobler | Nimm mich an!

Hardcover
978-3-947171-22-4
7,00 €

Sich Zeit nehmen, Geduld haben, Anerkennung geben: Die „Zehn Bitten“ – formuliert aus der Sicht eines kleinen Kindes – lenken in einfachen und klaren Worten den Blick auf das Wesentliche in einer glücklichen Eltern-Kind-Beziehung. Zu Papier gebracht hat sie Manfred Hinterdobler (1940-2011), Gründer und langjähriger Leiter einer Sonderschule für geistig Behinderte in Freyung. Er gehört zu den Pionieren, die unter dem Dach der Caritas beispielgebende Konzepte für Menschen in allen Lebensaltern entwickelten. Bebildert von Antonia Hinterdobler im Andenken an ihren Großvater.

Das Buch eignet sich hervorragend zum Verschenken an (werdende) Eltern.

LICHTLAND Bücher aus
dem Bayerischen Wald

Erhältlich in allen Buchhandlungen oder unter www.lichtland.eu

caritas

Ihre Pflege für zu Hause

Freyung 08551 585-32
Grafenau 08552 40888-0



Wir bieten:

- **Ambulanter Pflegedienst**
- **Senioren Tagesbetreuung**
- **Fachstelle für pflegende Angehörige**
- **Hausnotruf**

www.caritas-frg.de



Rauschmayer®
TRAURINGE - SEIT 1963

HEYDN
FREYUNG

Uhren . Optik . Schmuck
Waldvereinsweg 4 • 94078 Freyung
Tel. 085 51/42 32 • Fax 085 51/15 34
Uhren.Optik.Heydn@t-online.de
www.heydn-freyung.de